Entgeltordnung für das Parkhaus am Krankenhaus

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung vom 28.09.2026 folgende Entgeltordnung für das Parkhaus am Krankenhaus beschlossen:

§1 Parkentgelte

1. Das Parkentgelt beträgt durchgehend je angefangene 30 Minuten 0,50 €.
2. In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vechta, den 08.10.2026

Stadt Vechta
gez. Kristian Kater (Bürgermeister)